

sehen / nicht abnemen / vnd in verachtung kommen möchte / so wir sie nicht hören. Vnd wo sie nicht alle wege / ihres gefallen / durch vns bald abgefertiget werde / das wollen sie sich nicht verdrissen lassen / sondern bedencen / daß wir mit trefflichen / vnd mannigfaltigen geschäften beladen / solches zu thun / je bißweilen verhindert werden / vnd mit gedult ihres anliegen / einer richtigen antwort / zur bequemer zeit erwarten.

Welcher gestalt die Geschworne / in ihrem ambt vnd stand sich verhalten sollen / seind wir be-
dacht / in disem Capitel nacheinander zu erzehlen.

Die Geschwornen haben ihren Namen / von den geschwornen Eidt / den sie vns thun / zu allerzeit trew / vnd gewehr zu sein / vñ die gerechtigkeit zu handeln / vnd dieweil es gar ein schwer ding ist / trawen vñ glauben brechen / so wollen wir / daß vnser Cammergraff mit sondern bedencen / Rath / vnd fürsichtigkeit / die frömbste / redlichsten / Bergvorstendigsten Menner / so er vnter vnsern Bergvolck finden mag / zu diesem ambt erwehlen / vnd verordnen sol / vnd derselbigen so viel als er zum regiment des Bergwercks noth zu sein achtet.

Die verordneten Geschwornen / sollen sich in allen fürsfallenden sachen / wolgedachts vnser Cammergraffen halten / vnd auff ihn sehen / auch sollen sie durch niemand anderst / dann berühren vnsern Cammergraffen / ihren Embter entsetzet werden.

Zu dem geschwornen Ambt / sol nicht Vater / neben dem sohne / ein Bruder neben dem andern / vnd der schwer neben seinem Eidman / zugleich sitzen / dann diese personen machen oftmals
strit

Ursachen der
Geschwornen
Namen.

Die Cammergraffen sollen die Geschwornen bestellen / vnd wieder ablegen.